

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den Geschäftsbereich des Vereins Tough Dogz Run, Oberwilerstrasse 54, 4102 Binningen, (nachfolgend „der Verein“). Der Verein besitzt und betreibt die Plattform www.tough-dogz-run.ch und erbringt darauf entgeltliche und unentgeltliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten für Mensch und Hund.

Diese AGB gelten für den oben genannten Bereich sowie die weiteren Dienstleistungen, welche der Verein direkt und indirekt gegenüber dem Kunden erbringt.

2. Vertragspartner, Vertragsschluss

Der Kaufvertrag zwischen dem Kunden und dem Verein kommt zustande durch das Absenden der verbindlichen Bestellung („Vertragsangebot“) durch den Kunden sowie der per E-Mail zugestellten Bestellbestätigung („Vertragsannahme“) des Vereins.

Der Vertrag kommt des Weiteren zustande, wenn der Kunde die vom Verein angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt oder Produkte des Vereins bezieht oder benutzt.

Der Vertragsabschluss setzt in jedem Fall voraus, dass der Kunde die vorliegenden AGBs und den Haftungsausschluss vollumfänglich akzeptiert.

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

3. Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Angebote verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich inklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MwSt).

Der Verein behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise auf der Website www.tough-dogz-run.ch. Für den Kunden gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.

4. Lieferbedingungen

Abstrakte Artikel (z.B. Tickets) liefert der Verein per E-Mail. Die Angabe einer E-Mail-Adresse durch den Kunden während des Bestellprozesses ist verpflichtend.

5. Bezahlung

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Es sei denn, er habe den Betrag bereits beim Bestellvorgang via PostFinance, Kreditkarte oder Paypal beglichen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist, steht dem Verein das Recht zu, den Vertrag aufzukündigen. Die Teilnahmeberechtigung erlischt.

6. Pflichten des Vereins

6.1 Dienstleistungserbringung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt der Verein seine Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Die Dienstleistung beinhaltet die Leistungen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses online publiziert sind oder waren.

6.2 Hilfspersonen

Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

7. Pflichten des Kunden

7.1 Ausübung der Nutzungsrechte

Der Kunde ist verpflichtet, die Nutzungsrechte lediglich im gewährten Umfang auszuüben. Für den Inhalt der erfassten Daten und Informationen ist der Kunde selbst verantwortlich.

7.2 Mitwirkungspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch den Verein erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen an den Verein.

7.3 Weitere Pflichten

Der Kunde bestätigt mit dem Akzeptieren der vorliegenden AGB, dass er über eine unbeschränkte Handlungsfähigkeit verfügt und volljährig ist. Zudem bestätigt der Kunde, dass er als Teamcaptain vor der Anmeldung sicherstellt, dass sämtliche Teammitglieder die AGB und den Haftungsausschluss ebenfalls gelesen und akzeptiert haben. Er stellt auch sicher, dass alle Teammitglieder entweder ebenfalls volljährig sind, oder minderjährige Teammitglieder am Veranstaltungstag während des Events durch einen Erziehungsberechtigten begleitet werden. Der Kunde erklärt mit der Registrierung ausdrücklich, dass sämtliche gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, aktuell sind und mit den Rechten Dritter, den guten Sitten und dem Gesetz in Übereinstimmung sind.

8. Rücktritt

8.1 Rückgaberecht

Das Schweizer Recht sieht für den Online-Handel **keine Rücknahmefrist oder ein anderes Rückgaberecht** vor, nachdem die Bestellung abgeschickt wurde. Der Verein kann sich für eine solche Klausel entscheiden, unterliegt auf diesem Gebiet aber keiner gesetzlichen Verpflichtung.

8.2 Abmeldung / Krankheitsfall / Nichterscheinen

Kann der Kunde aus jeglichen Gründen am Veranstaltungstag nicht teilnehmen, gelten folgende Bestimmungen:

Das Team erscheint ohne Abmeldung nicht an der Veranstaltung.	Keine Rückerstattung.
Das Team kann nicht teilnehmen, findet aber einen entsprechenden Ersatz und meldet diesen dem Verein.	90% Rückerstattung nach Anmeldung & Bezahlung des Ersatzteams. Ansonsten keine Rückerstattung.
Einzelne Teammitglieder fallen aus (Krankheit, Verletzung oder anderweitiger Ausfall).	Der Verein versucht, das Team in einer anderen Kategorie zu platzieren. Dies kann jedoch nicht garantiert werden. Ist eine anderweitige Platzierung nicht möglich, können die verbleibenden Teammitglieder ausserhalb der Wertung dennoch starten. Keine Rückerstattung.
Einzelne Hunde fallen aus (Krankheit).	Der Verein versucht, das Team in einer anderen Kategorie zu platzieren. Dies kann jedoch nicht garantiert werden. Der Halter kann dennoch als „Beobachter“ am Lauf teilnehmen. Keine Rückerstattung.
Einzelne Hunde fallen aus (Todesfall).	Der Verein versucht, das Team in einer anderen Kategorie zu platzieren. Dies kann jedoch nicht garantiert werden. Der Halter kann dennoch als „Beobachter“ am Lauf teilnehmen. 90% Rückerstattung für den betroffenen Hundehalter.

Das Ersetzen einzelner Teammitglieder ist bis 3 Tage vor der Veranstaltung möglich.

Der Ersatz ist umgehend dem Verein durch den Teamcaptain mitzuteilen. Der Teamcaptain hat sicherzustellen, dass das Ersatzteammitglied über die vorliegenden AGB und den Haftungsausschluss informiert ist und diese akzeptiert hat.

9. Kategorienwechsel

Ein Kategorienwechsel in eine tiefere Kategorie (Teamgrösse und / oder Streckenlänge) ist ausgeschlossen. Die beim Vertragsabschluss gewählte Kategorie ist verbindlich und gilt für den gesamten Event.

Wechsel in einer höhere Kategorie (Teamgrösse und /oder Streckenlänge) sind einmalig möglich, jedoch mit der entsprechenden Kostenfolge der höheren Kategorie verbunden.

10. Startzeiten

Die Startzeiten werden durch den Verein vorgegeben und sind abhängig von der gewählten Kategorie. Die dem Kunden durch den Verein mitgeteilten Startzeiten sind verbindlich und müssen durch den Kunden am Veranstaltungstag eingehalten werden.

11. Gesetzliche Bestimmungen für teilnehmende Hunde

Hunde müssen in der Schweiz mit einem Mikrochip versehen sein. Eine Tollwutimpfung wird für Schweizer Hunde empfohlen, ist jedoch keine Pflicht. Für Hunde, welche die Schweiz über die Grenze betreten, gilt eine Tollwutimpfpflicht (mindestens 21 Tage alt). Ein EU-Heimtierausweis ist für Hunde, welche die Schweiz über die Grenze betreten, ebenfalls zwingend. Der Kunde ist verpflichtet, die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

12. Weitere Bestimmungen für teilnehmende Hunde

Zur Teilnahme zugelassen werden nur Hunde, welche mindestens 12 Monate alt sind. Teilnehmende Hunde müssen zudem gesund, vital und, im Falle eines weiblichen Hundes, nicht läufig / trächtig sein. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, die Einhaltung dieser zusätzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

13. Eigentumsvorbehalt

Die Berechtigung zum Bezug der Dienstleistung und allfällige damit verbundene Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Vereins.

14. Haftung

Die Haftung für jegliche direkten und indirekten Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Schäden dem Verein umgehend zu melden.

Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

15. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen dem Verein zu oder er ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung von Immaterialgüterrechte zum Inhalt, es sei denn dies werde explizit erwähnt.

Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder Sonstigem, welches der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn es werde vom Verein explizit genehmigt.

Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit dem Verein Inhalte, Texte oder bildliches Material, an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

16. Datenschutz

Der Verein darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Der Verein ergreift die Massnahmen welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch den Verein vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass der Verein auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist, Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmende in eine Speicherung der Daten zum Zweck der Zahlungsabwicklung ein. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmenden können durch den Verein ohne Anspruch auf Vergütung auch für Presseveröffentlichungen, PR- und Werbezwecke verbreitet und veröffentlicht werden. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden.

Des Weiteren finden die Datenschutzbestimmungen Anwendung.

17. Änderungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können durch den Verein jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website des Vereins in Kraft.

Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

18. Priorität

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen, welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren, gehen diesen AGB vor.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein, oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung

ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

20. Vertraulichkeit

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

21. Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch den Verein, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Pandemien, Atomunfälle resp. Reaktorschäden verunmöglicht, so ist der Verein während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Der Verein ist im Falle von höherer Gewalt nicht verpflichtet, dem Kunden bereits geleistetes Entgelt zurück zu erstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major, sind ausgeschlossen.

22. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen ist das Gericht am Sitz des Vereins zuständig. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produkterwerb (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen.